



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/06/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.11.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:40 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Petra Kleine	ab 16:20 Uhr, TOP 1 öSi
<b>Ausschussmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	in Vertretung für Stadtrat Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
<b>Verwaltung</b>	
Herr Thomas Schneider	Stabsstelle Klima, Biodiversität und Donau

**Entschuldigt**

Herr Stadtrat Quirin Witty

**Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>3</b>
1. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0738/25	3
2. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B16" mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0745/25	10
3. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße" - Durchführungsvertrag - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0747/25	11
4. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße" -Satzungsbeschluss- (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0749/25	13
5. Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Ungernederstraße 10 (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0774/25	13
6. Sachstand Künettegraben (Mündlicher Bericht Bürgermeisterin Kleine)	15

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ist damit beschlussfähig.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

1. **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0738/25**

#### Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 19.07.2018 bis 22.08.2018 sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung vom 05.03.2021 bis 07.04.2021 eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen-Dachsberg“ sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes werden genehmigt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (\*) folgende Grundstücke:
  - 2593\*, 2596\*, 2598/1, 2598/2, 2598/55\*, 2598/283, 2598/284, 2598/285 der Gemarkung Gaimersheim
  - 681\*, 734\*, 738\*, 739\*, 744, 745, 747, 748\*, 750, 753\*, 754, 755, 756, 756/1, 756/2, 757, 758, 759, 760, 761\*, 762\*, 764\*, 775\*, 782\*, 1284/12\*, 1284/13\*, 3128\*, 3641\* der Gemarkung Gerolfing
  - 4625/2 der Gemarkung Ingolstadt und 2026\*, 2026/1 der Gemarkung Unsernherrn sowie 117 der Gemarkung Mühlhausen (externe Ausgleichsflächen)
3. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 – “Friedrichshofen Dachsberg” ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches in Teilbereichen die rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungspläne Nr. 165 I – “Friedrichshofen – Mitte”, Nr. 173 B – “Sondergebiet für einen Gartenbaubetrieb an der Ochsenmühlstraße”, Nr. 176 A – “Gebiet zwischen Hauptversorgungs Krankenhaus und Werdenfelser Straße” und Nr. 195 Ä I – “Friedrichshofen West”.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen, sobald die für das notwendige Bodenordnungsverfahren begleitenden städtebaulichen Verträge abgeschlossen sind.

Frau Wittmann-Brand geht anhand der Power-Point Präsentation auf den Tagesordnungspunkt ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Der Planungsgrieff des Bebauungsplans Friedrichshofen-Dachsberg sei auf Folie 2 der Präsentation gelb markiert. Im Westen

liege der Garten- und Landschaftsbaubetrieb der Firma Lintl und das Klinikum im Osten. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan von 1996 weise bereits Wohnbauflächen in diesem Bereich aus. Der Flächennutzungsplan werde im Parallelverfahren entsprechend der Bauleitplanung geändert. Der vorliegende Bebauungsplan umfasse im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet (rot dargestellt), ein urbanes Gebiet in der Mitte (orange) sowie die beiden Schulen zwischen Dachsberg und der landwirtschaftlichen Fläche. Die Mittelschule liege im Norden, die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule im Süden, da diese aufgrund der Beförderung körperbehinderter Kinder durch Kleinbusse entsprechend erreichbar sein müsse. Weiterhin seien zwei Standorte für Kindertagesstätten vorgesehen, einer zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung und ein weiterer im Bereich gegenüber der urbanen Mitte. Zusätzlich würden zwei Bushaltestellen sowie ein möglicher Nahversorger mit etwa 800 bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche eingeplant. Der schützenswerte Gehölzbestand bleibe erhalten. Im Norden sei eine Verbindungsstraße vorgesehen, die später die Levelingstraße mit der Ochsenmühlstraße verbinden solle. Das sogenannte „Geisterwäldchen“ bleibe als Privateigentum bestehen. Daneben werde eine landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Die bandartige Anordnung der Baufelder und Grünflächen sei im Rahmen eines Werkstattverfahrens mit Bürgerbeteiligung entwickelt worden. Die Gebäudehöhen lägen zwischen drei und sechs Geschossen. Im Rahmen der Umlegung fänden derzeit Erörterungsgespräche mit den Eigentümern statt, so Frau Wittmann-Brand. Im Baufeld 12 könnten sich Änderungen beim Zuschnitt ergeben, um geeignete Flächenwerte für die Zuteilung zu schaffen. Der angepasste Plan solle dem Stadtrat vorgelegt und anschließend Grundlage der öffentlichen Beteiligung werden. Zum Verfahren führt sie aus, dass parallel zum Bauleitplanverfahren das Umlegungsverfahren laufe. Im Dezember solle der Beschluss des Stadtrats erfolgen. Die städtebaulichen Verträge seien mit Unterstützung eines Fachanwalts vorbereitet und sollten voraussichtlich im Januar unterzeichnet werden. Ein Commitment zum Anschluss an die Fernwärme sei verhandelt worden. Hierzu bestehe noch Abstimmung mit den Stadtwerken. Für März oder April sei die öffentliche Auslegung mit Trägerbeteiligung geplant, unter Einbindung des Bezirksausschusses. Die Vermessungsgrundlagen würden an das Amt für Digitalisierung und Breitband übermittelt. Ziel sei es, den Satzungsbeschluss möglichst vor der Sommerpause dem Stadtrat vorzulegen. Anschließend müsse die Regierung den Flächennutzungsplan genehmigen, sodass im November die Bekanntmachung erfolgen könne. Abhängig von der Ausarbeitung der Flächenverzeichnisse durch das staatliche Vermessungsamt werde der Umlegungsplan erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Ablauf könne so umgesetzt werden, sofern alle notwendigen positiven Beschlüsse vorlägen.

Stadtrat Dr. Schuhmann berichtet, dass erneut eine E-Mail zur geplanten Erschließungsstraße eingegangen sei. Darin werde angeregt, die Straße möglichst weit zu verlängern, um die künftige Ortsmitte zu beruhigen und eine Erschließung nach Süden zu erleichtern. Zudem solle die sogenannte „Grüne Mitte“ erhalten bleiben. Hierfür müsse man lediglich die Sackgassen spiegeln.

Frau Wittmann-Brand antwortet an Stadtrat Dr. Schuhmann, dass die betreffende Anregung bereits mehrfach in Bürgerversammlungen, im Bezirksausschuss und im Rahmen der Abwägung vorgebracht worden sei und man darauf ausführlich eingegangen sei. Der Stadtrat habe 2013 beschlossen, die Ochsenmühlstraße mit der Levelingstraße zu verbinden. Ursprünglich hätte die Verbindung weiter südlich verlaufen sollen. Dies habe jedoch nicht umgesetzt werden können, da südlich keine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer bestanden habe und die Ost-West-Verbindung nur im Zuge einer Flächenentwicklung realisierbar gewesen sei. Es seien verschiedene Varianten geprüft worden, darunter auch eine mäandrierende Führung. Die nun vorgesehene Z-Variante stelle bereits einen Kompromiss dar. Die Erschließung sei bewusst an die urbane Mitte gelegt worden. Hintergrund der Anliegerwünsche sei ein älterer Rahmenplan von 2011, der größere Freiflächen um den Dachsberg vorgesehen habe. Diese seien jedoch aufgrund der Grunderwerbssituation nicht realisierbar gewesen. In einer Planungswerkstatt mit Bürgern, BZA-Mitgliedern und der Schule sei anschließend die bandartige Struktur entwickelt und die Anordnung der Schulen nahe der bestehenden Einrichtung festgelegt worden. Die Steigerwaldstraße werde künftig keine Durchgangsstraße mehr sein und im betreffenden Bereich abgepollert, informiert Frau Wittmann-Brand. Die Z-Erschließung bilde die spätere Hauptverbindung. Ein Schlenker sei notwendig, da eine direkte Südtrasse am Gehölzbestand scheitere und die Anlieger eine möglichst späte Nordführung wünschten, um eine Straße im unmittelbaren Wohnbereich zu vermeiden. Die abgestimmte Planung diene zudem der Verkehrsberuhigung, da geradlinige Straßen – wie Erfahrungen aus anderen Quartieren zeigten – zu Geschwindigkeitsproblemen führten. Die Hauptstraßen seien daher bewusst entsprechend geführt, während der zusätzliche „Bügel“ lediglich der Erschließung einzelner Baufelder diene. Der Verfasser der E-Mail habe seine Anregungen bereits im Rahmen der Abwägung eingebracht; diese seien entsprechend berücksichtigt worden. Mit dem Beschluss des Stadtrats werde dem Anregungsführer die Entscheidung zugestellt. Es habe mehrere private Stellungnahmen gegeben, die ähnliche Hinweise vorgebracht hätten. Alle entsprechenden Ausführungen seien im Abwägungsvorschlag der Verwaltung nachzulesen.

Das Verfahren beschäftige den Stadtrat seit vielen Jahren, erinnert sich Stadtrat Dr. Schuhmann. Die aktuelle Vorlage umfasse 23 Anlagen und über 100 Seiten Unterlagen. Dies solle auch der Öffentlichkeit bewusst sein. Bereits vor rund 20 Jahren habe man bei der Entwicklung eines Baugebiets am Baggersee erstmals über Luftdurchflutungsschneisen gesprochen, was damals noch belächelt worden sei. Heute seien klimabezogene Anforderungen Standard, und die Aufnahme einer Lüftungsfuge im vorliegenden Plan werde als Fortschritt bewertet. Er begrüßt, dass westlich des Gebiets rund 16.000 m<sup>2</sup> für eine landwirtschaftliche Fläche vorgesehen seien. Insgesamt handle es sich um einen zukunftsorientierten Bebauungsplan, der gute Voraussetzungen für Wohnqualität biete. Die aufgelockerte Blockrandbebauung sowie die vorgesehenen Treffpunkte für Jugendliche seien weitere positive Aspekte.

Die Anlieger-Stellungnahmen bezögen sich überwiegend auf Verkehr, Lärm, Schulfragen und weitere typische Themen, die bei der Aufstellung eines Bebauungsplans regelmäßig Anlass zu Bedenken gäben, so Stadtrat Achhammer. Solche Sorgen seien nachvollziehbar. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass bereits der Flächennutzungsplan von 1996 für die rund 30 Hektar große Fläche Wohnbebauung vorgesehen habe. Allen, die dort Grundstücke erworben oder sich angesiedelt hätten, müsse dies bekannt gewesen sein. Angesichts heutiger Anforderungen sei eine dichtere und höhere Bauweise zudem üblich und notwendig. Die eingegangenen Einwände ähnelten sich inhaltlich weitgehend. Die entsprechenden Abwägungen seien ausführlich dargestellt. Die ergänzenden Ausführungen der Verwaltung beantworteten offene Fragen bereits, sodass keine weiteren Nachfragen erforderlich seien. 2011 habe ein Rahmenplan vorgelegen, der eine grüne Mitte, großzügiges Wohnen, die Erweiterung der Mittelschule Nordwest sowie die Verbindung von Ochsenmühlstraße und Levelingstraße vorgesehen habe. Die grüne Mitte habe sich im Laufe der Planung aufgrund von Eigentumsverhältnissen und vorhandenen Biotopen etwas verlagert. Auch die ursprünglich geplante direkte Straßenanbindung habe 2013 nicht umgesetzt werden können, da die benötigten Grundstücke nicht zur Verfügung gestanden hätten. Der heutige Zuschnitt ergebe sich aus diesen Rahmenbedingungen. Die Erschließung zwischen Ochsenmühlstraße und Levelingstraße sei mitgeplant, auch wenn sie nicht völlig unproblematisch sei. Das Verkehrsgutachten komme jedoch zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit weiterhin gegeben sei. Er betont, dass eine umfassende Bürgerbeteiligung stattgefunden habe, einschließlich Werkstätten und Beteiligungsformaten, an denen sich alle Interessierten hätten einbringen können. Insgesamt sei der Bebauungsplan intensiv diskutiert worden. Die

eingegangenen Stellungnahmen seien nachvollziehbar, insbesondere aus Sicht der bereits ansässigen Bürgerinnen und Bürger. Dennoch müsse der Stadtrat nun zu einer Entscheidung kommen. Es seien bereits erhebliche Mittel in Wettbewerbe, Gutachten und Grundstückserwerb geflossen, sodass man zur Bebauung gelangen müsse, um die Investitionen der Stadt zu refinanzieren. Trotz bestehender Bedenken werde die Zustimmung seitens der CSU-Stadtratsfraktion zum Entwurf angekündigt. Die Situation unterscheide sich deutlich von jener im Jahr 1996. Ob die Bebauung später exakt wie geplant umgesetzt werde, sei offen, doch schaffe man nun die notwendigen Grundlagen. Die weitere Entwicklung müsse sich mit der Zeit zeigen. Der Bezirk sei mit der Von-Kurz-Schule baureif und wolle damit zeitnah beginnen. Die Mittelschule Nordwest werde voraussichtlich erst um 2032 realisiert, sei jedoch angesichts der wachsenden Bevölkerung langfristig notwendig. Dies seien wichtige Gründe für eine Zustimmung. Stadtrat Achhammer hofft, dass im kommenden Jahr auch der Satzungsbeschluss erfolgen könne.

Stadtrat Meier fragt, ob die geplante Menge an Parkraum noch zeitgemäß sei. Ein Quartierparkhaus sei nicht vorgesehen, stattdessen würden zahlreiche Stellflächen geplant. Angesichts der langen Planungsdauer erscheine dies wie eine überholte Planung. Mit Blick auf die rasanten Entwicklungen im autonomen Fahren und die veränderten Mobilitätsgewohnheiten der Generation Z, die voraussichtlich deutlich weniger Autos besitzen werde, bestehe die Befürchtung, dass künftig zu viele und zu teure Stellplätze geschaffen würden, die später nicht mehr benötigt würden. Er fragt, ob diese Festsetzungen bereits endgültig oder ob hier noch Anpassungen möglich seien.

Frau Wittmann-Brand erläutert gegenüber Stadtrat Meier, dass der Stellplatzschlüssel in Ingolstadt erneut nach unten angepasst worden sei und zusätzlich eine Reduzierung um 15 Prozent über das Mobilitätskonzept ermöglicht werde. Dies könne insbesondere dann greifen, wenn die geplante Nahversorgung umgesetzt sei und sich der ÖPNV weiter verbessere. In bestimmten Baufeldern seien breitere Baukörper vorgesehen, die die Errichtung von Hochgaragen erlaubten. Diese hätten im Vergleich zu Tiefgaragen bessere Möglichkeiten der späteren Nachnutzung. Voraussichtlich werde es eine Kombination aus Tief- und Hochgaragen geben, wobei die konkrete Ausgestaltung den jeweiligen Investoren überlassen bleibe und wirtschaftlich bewertet werden müsse. Wichtig sei, dass durch diese Flexibilität auf ein sich veränderndes Mobilitätsverhalten reagiert werden könne. Erstmals solle dies in

einem Bebauungsplan entsprechend festgesetzt werden. Die Planung trage damit dem Hinweis Rechnung, dass sich Mobilität künftig deutlich wandeln könne.

Das Baugebiet zeichne sich durch eine sehr dichte Bebauung aus, was den aktuellen Rahmenbedingungen geschuldet sei, so Stadtrat Semle. Daher seien die vorgesehenen Frischluft- und Grünschnitten von großer Bedeutung und keinesfalls als Luxus zu betrachten. Die Geschossflächenzahlen lägen nach seinem Verständnis bei etwa drei. Er fragt, wie die Kosten der weiteren Entwicklung des Baugebietes aussehen würden. Ihn interessiert, welche finanziellen Belastungen die Stadt noch zu tragen habe, in welchem Zeitraum diese anfielen und ab wann mit Einnahmen aus Veräußerungen zu rechnen sei. Zudem bittet er um eine Einschätzung, welche Auswirkungen dies auf die finanzielle Konsolidierung der Stadt habe und ob hierzu bereits Vorstellungen oder Aussagen vorlägen. Stadtrat Semle fragt hinsichtlich der Zukunft der vorgesehenen landwirtschaftlichen Fläche, ob es Planungen oder zeitliche Perspektiven gebe, die eine spätere Veränderung dieser Fläche vorsähen, oder ob sie für die kommenden Jahrzehnte unverändert bestehen bleiben solle.

Frau Wittmann-Brand antwortet an Stadtrat Semle gerichtet, dass der Bebauungsplan zeitlich unbegrenzt gelte, solange er nicht durch einen Stadtratsbeschluss geändert werde. Eine feste zeitliche Bindung bestehe daher nicht. Auch die festgesetzte landwirtschaftliche Fläche könne sich nur im Rahmen einer zukünftigen Planänderung verändern. Derzeit sei sie auf Wunsch des Eigentümers verbindlich festgesetzt. Zugleich sei mit dem Eigentümer vereinbart worden, dass die Erschließungsstraße im Süden verlaufen könne, nachdem eine nördliche Führung ursprünglich vorgesehen gewesen sei. Zur baulichen Dichte werde ausgeführt, dass die höchste Geschossflächenzahl in den Baufeldern bei 1,6 liege. Höhere Werte seien nicht vorgesehen. Die Planung orientiere sich an einem Ziel von rund 2.500 Einwohnern. Aktuell seien etwa 1.400 Wohneinheiten und rund 2.800 Einwohner kalkuliert. Zu den Kosten werde erklärt, dass die Stadt zunächst die Erschließung finanzieren müsse. Konkrete Erschließungskosten könnten noch nicht benannt werden, da die Detailplanung parallel laufe. Der Beginn der Erschließungsarbeiten sei für Ende 2026 vorgesehen, zunächst im östlichen Bereich, anschließend mit der Z-Erschließung vom Westen her. Sobald die Umlegung absehbar sei, solle der Bezirk durch Vorverträge frühzeitig mit vorbereitenden Maßnahmen auf der Fläche beginnen können.

Friedrichshofen werde sich über das Projekt freuen, da man bereits lange darauf warte, so Stadtrat Dr. Böhm. Die gewählte Zeitform sei notwendig. Die Grünzüge im

alten Baugebiet würden intensiv genutzt und ermöglichen kurze, angenehme Spaziergänge. Die Belastung der Levelingstraße sei unproblematisch, da sie nur zu Zeiten des Schichtwechsels im Klinikum stärker befahren werde. Mit Ortskenntnis lasse sich dies leicht umgehen. Insgesamt schätzt er das Vorhaben als gutes Projekt ein.

Für die AfD-Stadtratsfraktion werde der Bebauungs- und Grünordnungsplan in Friedrichshofen und Dachsberg grundsätzlich positiv bewertet, da mehr Wohnraum benötigt werde, informiert Stadtrat Bannert. Irritation bestehe jedoch darüber, dass laut der Stadtbaurätin rund 1.400 Wohneinheiten für etwa 2.800 Bewohner vorgesehen seien, was auf überwiegend kleine Wohnungen hindeuten könne. Bei der dichten Wohnbebauung erscheine die Zahl der Kfz-Stellplätze unzureichend. In einer Autostadt werde nur ein geringer Teil der Bevölkerung dauerhaft auf Lastenräder oder Fahrräder ausweichen, weshalb ausreichend Stellplätze notwendig seien. Unklar sei zudem, weshalb der Stellplatzschlüssel laut Satzung gelten solle, gleichzeitig aber eine Reduzierung um etwa 15 Prozent möglich sei. Fahrzeuge müssten dennoch untergebracht werden. Er weist darauf hin, dass fehlende Stellplätze erfahrungsgemäß regelmäßig zu Beschwerden führten, die später die Bezirksausschüsse belasteten. Probleme müssten daher frühzeitig benannt werden. Er kritisiert, dass an entlang öffentlichen Straßen oberirdische Stellplätze vorgesehen seien. Dies erscheine angesichts der Straßenbreiten und der zusätzlichen Belastung des öffentlichen Raums nicht sinnvoll. Er fordert, das Baugebiet so zu planen, dass sämtliche Kfz- und Fahrradstellplätze innerhalb des Areals – ober- oder unterirdisch – untergebracht würden, um zukünftigen Ärger zu vermeiden. Zudem solle dies in Abstimmung mit Bauträgern und Bauherren verbindlich berücksichtigt werden.

Frau Wittmann-Brand antwortet an ihren Vorredner gewandt, dass dieser eine Problemlage anspreche, die den Bezirksausschüssen häufig begegneten. Dennoch sei es üblich, wie in anderen Wohngebieten auch, im öffentlichen Straßenraum Stellplätze vorzusehen, etwa für Besucher. Diese würden versetzt angeordnet, um den Verkehr zu entschleunigen. Zur Stellplatzsatzung erläutert sie, dass der Freistaat strikte Vorgaben mache, sodass die Stadt Ingolstadt keine höheren Anforderungen stellen dürfe. Eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels über ein Verkehrsmobilitätskonzept sei nur möglich, wenn der Investor entsprechende Maßnahmen anbiete, etwa Sharingmodelle oder eine stärkere Bewerbung des ÖPNV. Grundsätzlich müsse jedoch jeder Bauherr zunächst die nach städtischer Satzung erforderlichen Stellplätze nachweisen, um eine Genehmigung zu erhalten. Die angenommene Zahl von zwei Personen pro Wohneinheit sei eine überschlägige Berechnung. Es werde später eine

Mischung aus kleineren und größeren Wohnungen geben. Genaue Prognosen seien ohne Kenntnis der Grundrisse nicht möglich. Das Gebiet werde zudem schrittweise entwickelt, wobei einzelne Baufelder unterschiedlichen privaten Eigentümern gehörten und nicht vollständig im Besitz der Stadt seien.

Zum Thema Fluglärm merkt Stadtrat Böttcher an, dass er in den Unterlagen gelesen habe, dass die Ausweisung reiner Wohngebiete aufgrund des aktuellen Flugbetriebs nur auf Teilflächen möglich sei. Dies erscheine insofern widersprüchlich, da auch in nicht reinen Wohngebieten Menschen lebten, die sich gleichermaßen durch Fluglärm belästigt fühlten. Der unvermeidbare Hubschrauberbetrieb des nahegelegenen Krankenhauses müsse ohnehin von allen Anwohnern akzeptiert werden, was den genannten Hinweis etwas relativiere.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beratend**

- 2 .      **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 935 "Solarparks Winden südlich B16" mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Entwurfsgenehmigung**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0745/25****

Antrag:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 935 „Solarparks Winden südlich B 16“ wird mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.  
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 53, 54, 79, 81, 595, 596, 597, 598 jeweils der Gemarkung Winden, sowie die Grundstücke mit der Flurnummer 356, 363 Gemarkung Zuchering, sowie das Grundstück mit der Flur-Nr. 249 Gemarkung Karlskron.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 935 muss der Feldweg „Unterer Angerweg“ (Fl.Nr. 596, Gmkg. Winden) eingezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt und bevollmächtigt, das Verfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren und der Entwurfgenehmigung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 935 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Insgesamt seien drei Photovoltaikflächen sowie zugehörige Ausgleichs- bzw. CEF-Flächen vorgesehen, teils auf städtischem Gebiet, teils im Gemeindegebiet Karlskron. Im Sondergebiet 3 mit dem angrenzenden Sondergebiet 4 solle Agriphotovoltaik umgesetzt werden. Vorgesehen sei ein Hühnerstall mit rund 1.500 m<sup>2</sup> Fläche und etwa 6.000 Hennen, die sich unter den Photovoltaikmodulen frei bewegen könnten. Die Modultische würden in einem Reihenabstand von etwa drei Metern und in einer Höhe von rund drei Metern errichtet. Der Hühnerstall solle eine Fassadenbegrünung erhalten. Die Gebäudehöhe werde auf 6,5 Meter festgelegt. Entlang der offenen Landschaftsbereiche sei zudem eine dreireihige Heckenstruktur zur Einbindung der Photovoltaikanlagen vorgesehen.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Beratend**

- 3 . **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße"**  
**- Durchführungsvertrag -**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0747/25**

Antrag:

Dem vorliegenden Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (Vorhabenträgerin) zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ wird zugestimmt.

Frau Wittmann-Brand hebt hervor, dass dem Stadtplanungsamt und dem Referat besonderer Dank gelte, da trotz umfangreicher Unterlagen und eines grundlegenden Wechsels von Hochhaus- zu Geschosswohnungsplanung beim Bebauungsplan „Weningstraße“ innerhalb von neun Monaten ein Satzungsbeschluss samt Durchführungsvertrag erarbeitet worden sei. Dies sei bemerkenswert, da mehrere Bauleitplanverfahren parallel liefen und das Amt aufgrund von Konsolidierung und nicht nachbesetzten Stellen nur durch interne Umschichtungen arbeitsfähig gehalten werde.

Stadtrat Böttcher erinnert, dass das Projekt bereits im Gestaltungsbeirat vorgestellt und dort umfassend gelobt worden sei. Dies gelte als deutliches und aussagekräftiges Signal für die Qualität der Planung.

Stadtrat Dr. Schuhmann hofft, dass der Gestaltungsbeirat trotz der laufenden Konsolidierungsmaßnahmen erhalten bleibe, da er die Stadt über viele Jahre hinweg kritisch, aber stets konstruktiv begleitet habe.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann zu und hofft ebenso, dass der Gestaltungsbeirat erhalten bleibe und hierfür alles getan werde. Aufgrund der Konsolidierung habe man zwar bereits die Zahl der Sitzungen und die Mitgliederzahl reduzieren müssen, dennoch werde das Format als äußerst wichtig eingeschätzt, da es wertvolle externe Expertise einbringe. Die Beiräte seien sehr engagiert, und bei Bedarf solle auch zwischen den Sitzungsterminen Austausch stattfinden, um Investoren keine unnötigen Verzögerungen zuzumuten. Trotz geringerer Sitzungshäufigkeit sei hier der Erhalt des Planungs- und Gestaltungsbeirats auch ein persönliches Anliegen.

Stadtrat Semle teilt mit, dass der Gestaltungsbeirat in der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen hohes Ansehen genieße und die Hoffnung bestehe, dass er in der bisherigen Form weitergeführt werden könne. Auf Seite 15 sei von fünf zu entnehmenden Bestandsbäumen aus der Böschung die Rede, im Plan seien jedoch acht Bäume durchgestrichen; er bittet um eine kurze Erklärung dazu. Falls tatsächlich acht Bäume entfernt werden müssten, regt er eine Prüfung an, ob entsprechend auch acht Nachpflanzungen erfolgen sollten.

Frau Wittmann-Brand stellt gegenüber ihrem Vorredner klar, dass deutlich mehr Bäume nachgepflanzt als entnommen werden müssten. Insgesamt seien neun neue Bäume sowie eine Neupflanzung von 49 Bäumen vorgesehen. Hervorgehoben

werde, dass die GWG für eine besonders sorgfältige Freiraumplanung bekannt sei und auch Aspekte des Animal aided Designs berücksichtige. Für das Projekt sei ein Landschaftsarchitekt beauftragt, sodass man in dieser Hinsicht in guten Händen sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### **Beratend**

- 4 . **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße"**  
**-Satzungsbeschluss-**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0749/25**

Mit 13 : 0 Stimmen befürwortet:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ als

**Satzung.**

#### **Beschließend**

- 5 . **Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Ungernederstraße 10**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**  
**Vorlage: V0774/25**

Antrag:

Der Erteilung eines Vorbescheids für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Ungernederstraße 10 wird zugestimmt.

Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage in der Ungernederstraße 10 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die Firma Südhausbau plane auf dem rund 900 m<sup>2</sup> großen Grundstück ein Mehrfamilienhaus mit etwa 24 Wohneinheiten auf vier Geschossen. Das Vorhaben befinde sich noch im Entwurfsstadium, die Südhausbau benötige jedoch Planungssicherheit. Derzeit sei das Grundstück mit Garagenanlagen und einem dreigeschossigen Wohnhaus bebaut. Die Bestandsbauten sollen abgebrochen werden. Ein prägender Baum solle erhalten bleiben. Für die Umsetzung seien Änderungen des bestehenden Bebauungsplans erforderlich, da das Projekt in mehreren Punkten – unter anderem hinsichtlich Geschossigkeit, Grundflächenzahl, Dichte und Dachform – abweiche. Vorgesehen sei ein Flachdach. Auch Parkgaragenflächen würden überbaut. Parallel dazu werde ein städtebaulicher Vertrag mit der Firma Südhausbau verhandelt, in dem 30 Prozent geförderter oder alternativ 30 Prozent preisgedämpfter Wohnraum festgelegt werden solle. Aufgrund der angespannten Fördersituation des Freistaats im kommenden Jahr sei eine flexible Regelung notwendig. Im preisgedämpften Segment solle vereinbart werden, dass die Miete maximal 10 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liege. Da die Südhausbau Bestandshalter sei, würden die Mietwohnungen dauerhaft in ihrem Besitz verbleiben. Sie erklärt, dass bei einer ortsüblichen Vergleichsmiete von 13 Euro eine preisgedämpfte Miete von etwa 11,70 Euro resultieren solle. Ziel sei es, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, indem die Mieten bewusst unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete angesetzt würden, um entsprechende Anmietungen zu ermöglichen.

Die preisgedämpfte Mietregelung greife nur dann, wenn die vorgesehenen 30 Prozent geförderten Wohnungsbaus aufgrund ausbleibender Fördermittel nicht realisiert werden könnten, fragt Stadtrat Achhammer.

Frau Wittmann-Brand erläutert gegenüber ihrem Vorredner, dass die erste Priorität eindeutig auf der Realisierung von 30 Prozent gefördertem Wohnungsbau liege. Sollten jedoch keine entsprechenden Zuschüsse zu erwarten sein und die einkommensorientierte Förderung daher nicht umgesetzt werden können, würde stattdessen die preisgedämpfte Miete zur Anwendung kommen.

Stadtrat Dr. Böhm fragt, ob der große auffällige Baum auf dem Gelände erhalten bleibe.

Der größere Bestandsbaum müsse zwingend erhalten bleiben, so Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Dr. Böhm gerichtet. Dies werde vertraglich festgelegt. Zusätzlich

solle ein weiterer größerer Baum neu gepflanzt werden. Das Gebäude biete den Vorteil, dass der freie Bereich sinnvoll neu gestaltet und saniert werde. Der eigentliche Zugang solle über den Gartenhof erfolgen, in dem ebenfalls ein Zugang zum Gebäude vorgesehen sei, während die Haupteinfahrt weiterhin von der Straßenseite aus geplant sei.

Stadtrat Dr. Meyer fragt, ob die Höhe der Fördergelder tatsächlich ein fließender, also dynamischer Prozess sei. Zugleich hebt er positiv hervor, dass das Stadtplanungsamt hier sehr pragmatische Überlegungen angestellt habe. Er möchte wissen, von wem der vorgestellte Ansatz stamme.

Frau Wittmann-Brand erklärt an ihren Vorredner gewandt, dass der Investor – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats – mehr Baumasse erhalten könne, als der bestehende Bebauungsplan derzeit zulasse. Dies sei aufgrund des angespannten Wohnungsmarkts in Ingolstadt möglich, da zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums entsprechende Befreiungen erteilt werden könnten. Voraussetzung bleibe jedoch stets die Zustimmung des Stadtrats. Im Gegenzug versuche die Stadt, mit den Investoren Vereinbarungen zu treffen, die dem Allgemeinwohl dienen und insbesondere zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für die Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Bekanntgabe**

### **6 . Sachstand Künettegraben (Mündlicher Bericht Bürgermeisterin Kleine)**

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass die Sanierung des Künettegrabens ein verwaltungsinternes Sonderprojekt sei, an dem neben Herrn Schneider das Wasserwirtschaftsamt sowie durch die Vermittlung von Stadtrat Grob, der bayerische Landtag als maßgeblicher Finanzier beteiligt seien. Die Abstimmung zwischen allen Beteiligten sei eng erforderlich, da die einzelnen Schritte ineinandergreifen müssten und das Verfahren insgesamt komplex sei. Im Anschluss an die Präsentation bittet sie um eine gemeinsame Beratung, wie das Projekt weitergeführt werden solle, welche nächsten Schritte sinnvoll seien und wie der bisherige Fortschritt einzuschätzen sei. Eine offene Diskussion über das weitere Vorgehen sei notwendig.

Herr Schneider geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Sachstand des Künettegrabens ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Meier teilt mit, dass er sich bereits früher mit dem Gutachten befasst und festgestellt habe, dass es sich beim Sediment im Künettegraben überwiegend um mineralische Ablagerungen handle – bemerkenswert angesichts der umgebenden Naturlandschaft und der zahlreichen Bäume. Im Zusammenhang mit dem geplanten Absetzbecken sei der Gedanke entstanden, ob der Einsatz von Sedimentabscheidern sinnvoll sein könnte. Solche Systeme, die im Straßenbau und auf Parkplätzen verwendet würden und wie große Tonnen aufgebaut seien, funktionierten nach einem einfachen physikalischen Prinzip und seien vergleichsweise kostengünstig. Zwischen Wehr und Einlauf der Schutter sei nach Einschätzung genügend Platz für mehrere solcher Abscheider. Im Gutachten sei dieser Ansatz jedoch nicht erwähnt worden; daher wolle er wissen, ob diese Möglichkeit geprüft worden sei. Er regt an, zu prüfen, ob Sedimente auch direkt aus dem Graben in die Donau gepumpt werden könnten. Schmutzwasserpumpen des THW oder der Feuerwehr könnten große Partikel transportieren. Möglicherweise sei dies eine Alternative zum Ausbaggern, das als sehr invasiv beschrieben werde. Da ausgebaggener Schlamm ohnehin letztlich in die Donau verbracht werde, könne ein direktes Abpumpen eine praktikable Lösung darstellen. Der Künettegraben habe über Jahrzehnte Sedimente angesammelt. Eine schrittweise Entnahme über einen längeren Zeitraum könnte ausreichen. Eine vollständige Reinigung bis 2028 sei nicht zwingend erforderlich, zumal das Wasser aufgrund seiner natürlichen Beschaffenheit ohnehin nicht völlig klar werde. Stadtrat Meier schlägt vor, einen Versuch mit Schmutzwasserpumpen zu erwägen – zeitlich abgestimmt mit dem biologischen Reinigungsverfahren, um dessen Wirkung nicht zu beeinträchtigen. Insgesamt würden zwei Ideen eingebracht: der Einsatz von Sedimentabscheidern sowie das direkte Abpumpen von Schlamm in die Donau.

Alle möglichen Verfahren seien bereits geprüft und in der Machbarkeitsstudie umfassend behandelt worden, antwortet an Bürgermeisterin Kleine. Einige Ansätze funktionierten nicht, da die Sedimente aus der Schutter extrem fein und nur sehr langsam sinkend seien, weshalb besondere technische Lösungen erforderlich würden. Die Vorprüfung sei vollständig erfolgt, bevor die Ergebnisse in der Machbarkeitsstudie erneut bewertet worden seien. Die in Betracht gezogenen Ideen seien gemeinsam mit der Bürgerinitiative, Stadtratsmitgliedern, Stadtrat Grob und dem Wasserwirtschaftsamt

sorgfältig herausgefiltert worden. Nur tragfähige Ansätze hätten sich durchgesetzt und seien weiterverfolgt worden. Alle anderen Möglichkeiten hätten sich wie Zucker im Kaffee aufgelöst und seien nicht umsetzbar. Der Lamellenschrägklärer sei erst spät als zusätzliche Alternative zum großen Absetzbecken eingebracht worden, da ein beteiligter Ingenieur weitergetüftelt und eine weitere Option gefunden habe. Die bereitgestellten Fraktionsmittel des Landtags stünden zur Verfügung. Würden sie nicht rechtzeitig genutzt, könnten sie für den vorgesehenen Zweck nicht mehr eingesetzt werden, was für den Zuwendungsgeber unangenehm wäre. Das gesamte Vorgehen sei zeitlich und finanziell so abgestimmt, dass ein erneutes Zurückgehen auf den Ausgangspunkt ausgeschlossen werde.

Beim Einsatz von Sedimentabscheidern gehe es um die Bewältigung großer Materialmengen und insbesondere um den erheblichen Unterhaltsaufwand, antwortet Herr Schneider an Stadtrat Meier gewandt. Die Anlagen müssten ständig gereinigt werden, was einen sehr hohen personellen und technischen Aufwand bedeute und den Einsatz solcher Systeme problematisch mache. In einem Gespräch mit einem Fachmann, der Sedimentabscheider für Straßeneinläufe betreue, sei erneut geprüft worden, ob diese Technik theoretisch geeignet wäre. Die Möglichkeit, Sedimente in die Donau zu pumpen, sei zwar untersucht worden, dürfe jedoch nicht angewandt werden. Beim Einbringen des Schlammes würden Sedimente stark aufgewirbelt, was die Kiemen der Fische belaste. Geringe Mengen seien unkritisch, schwallartige Einleitungen jedoch führten zu erheblichen Beeinträchtigungen und Verschmutzungen in der Donau. Aus diesen Gründen könne die Methode grundsätzlich funktionieren, dürfe aber in der erforderlichen Form nicht eingesetzt werden.

Stadtrat Achhammer bittet, die umfangreichen Informationen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit diese nochmals geprüft werden könnten. Wöchentlich mehrmals befahre er die Strecke am Künettegraben mit dem Fahrrad, weshalb für ihn der Eindruck entstanden sei, dass der Zustand im Sommer gut gewesen sei. Geruchsbelästigungen habe er nicht wahrgenommen. Dies könne zwar am eher schlechten Sommer liegen, dennoch scheine die Entfernung des Totholzes bereits eine erste Verbesserung bewirkt zu haben. In der Fraktion sei diskutiert worden, dass als nächster Schritt ein Absetzbecken – in welcher Form auch immer – notwendig sei. Unklar sei jedoch weiterhin die Finanzierung, insbesondere ob die benötigten 800.000 Euro aus der Fraktionsreserve tatsächlich zur Verfügung stünden, da dies möglicherweise schwierig werden könne. Trotzdem solle am Vorhaben festgehalten werden. Er wäre wünschenswert, wenn der Zeitplan bis 2028 eingehalten werden könne. Hinsichtlich

der geplanten Schlammabfuhr, die mit 2,8 Millionen Euro veranschlagt sei, solle geprüft werden, ob kostengünstigere Alternativen möglich seien. Es gebe Vorschläge, die Arbeiten an ein Unternehmen zu vergeben, das über geeignete Maschinen verfüge. Er bittet, dies nochmal zu untersuchen. Insgesamt solle das Projekt weiterverfolgt werden, in der Hoffnung, es bis zum Festungsjubiläum abschließen zu können.

Stadträtin Leininger fragt, ob zeitnah ein Beschluss erforderlich sei. Nach bisherigem Verständnis müsse die Entscheidung im Dezember fallen, um die vorgesehenen Mittel aus der Fraktionsreserve zu sichern; ohne einen entsprechenden Beschluss würden diese verfallen. Unklar sei, wie dringend die 300.000 Euro benötigt würden, da das Gesamtprojekt finanziell noch nicht abgesichert sei. Zusätzlich wären rund 800.000 Euro erforderlich. Sie erinnert an den bestehenden Vertrag, nach dem etwa 25 Prozent der Gesamtkosten von der Stadt zu tragen wären. Das Umweltministerium würde voraussichtlich auf dieser Regelung bestehen, sodass für die Stadt ein Anteil von rund 270.000 Euro anfallen könnte. Sie möchte wissen, ob diese Zusammenfassung den finanziellen Rahmen korrekt abbilde oder ob weitere Aspekte zu berücksichtigen seien.

Die befürchteten 25 Prozent Kostenbeteiligung, werde nicht eintreten, da die bisherigen Ausgaben aus der Fraktionsreserve und nicht aus Mitteln des Umweltministeriums stammten, erklärt Herr Schneider an seine Vorrednerin gerichtet. Solange das Wasserwirtschaftsamt keine eigenen Haushaltsmittel einsetze, bestehe keinerlei rechtliche Grundlage, einen städtischen Anteil von 25 Prozent einzufordern; in dieser Konstellation könne dies nicht eintreten. Ein zusätzlicher Stadtratsbeschluss sei nach aktuellem Kenntnisstand nicht erforderlich. Das Büro vom Landtagsabgeordneten bzw. Stadtrat Grob habe lediglich erneut nach dem tatsächlichen Finanzbedarf gefragt, woraufhin man sich auf 900.000 Euro festgelegt habe, die nun beantragt würden. Da bereits ein bestehender Stadtratsbeschluss vorliege, der die grundsätzliche Vorgehensrichtung festlege, sei nach derzeitigem Stand kein weiterer Beschluss notwendig, sofern kein neuer Hinweis von Stadtrat Grob komme.

Stadträtin Leininger fragt, ob mit dem Einbau des Lamellenschrägklärers eine dauerhafte und nachhaltige Lösung erreicht wäre.

Der Lamellenschrägklärer stelle eine dauerhafte und nachhaltige Lösung dar, versichert Herr Schneider Stadträtin Leininger. Zwar müsse die Anlage in gewissen Abständen abgesaugt werden, doch entspreche dies normalen Unterhaltsmaßnahmen.

Gewässer alterten grundsätzlich, weshalb regelmäßiger Unterhalt immer notwendig sei. Die Lösung sei jedoch so ausgelegt, dass dieser Unterhalt ohne millionenschwere Eingriffe bewältigt werden könne und ein langfristig stabiles System gewährleistet sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass es neben dem Schutterwasser auch weitere Eintragsquellen in den Künettegraben eine Rolle spielten. Durch die zahlreichen Bäume und die dort lebenden Tiere gelangten insbesondere im Herbst zusätzlich Laub und andere natürliche Stoffe in das Gewässer. Diese Faktoren müssten bei der Bewertung des Gesamtzustands und der Belastung des Grabens ebenfalls berücksichtigt werden.

Herr Schneider bestätigt seinen Vorredner, dass die Schutter laut Gutachten jährlich erhebliche Materialmengen eintrage und dieser Eintrag den entscheidenden Faktor darstelle. Die übrigen Stoffe, die aus dem Umfeld wie etwa durch Laub oder Tiere in den Künettegraben gelangten, seien überwiegend organischer Natur und grundsätzlich biologisch abbaubar. Es sei zwar richtig, dass der Anteil organischer Stoffe insgesamt nicht besonders hoch sei, doch komme es auf die Volumenprozentage und das Potenzial für Geruchsentwicklung an. Gerüche entstünden ausschließlich durch organisches Material, nicht jedoch durch Sand oder Luft.

Stadtrat Böttcher regt an, Informationen über bereits installierte Lamellenschrägklärer einzuholen, um dessen Funktionsweise und die Praxiserfahrungen besser einschätzen zu können. Er bittet diese Informationen dann den Gremien zu Verfügung zu stellen.

Stadtrat Dr. Meyer plädiert dafür, die Fraktionsreserve 2024 zu nutzen und zugleich Optimismus zu vermitteln, im kommenden Jahr erneut Mittel zu beantragen. Die bisherigen Verwendungen der Reserve zeigten, dass auch ungewöhnliche oder spezielle Projekte gefördert würden. So seien etwa 400.000 Euro für Maßnahmen zur Vergrämung von Saatkrähen und 300.000 Euro für ein Forschungsprojekt zur Filterwirkung von Schafwolle bereitgestellt worden. Vor diesem Hintergrund erscheine es sinnvoll, für das Festungsjubiläum – möglicherweise sogar mit Staatsempfang – nochmals vorstellig zu werden und gemeinsam für eine Förderung zu werben.

Stadtrat Wöhrl stimmt zu, dass auch andere geförderte Projekte – wie Maßnahmen zur Vergrämung von Krähen oder Forschungsarbeiten mit Schafwolle – Investitionen in die Zukunft darstellten. Vor diesem Hintergrund betont er, dass auch weitere

Zukunftsprojekte unterstützt würden. Im Zusammenhang mit dem zuvor diskutierten Vorschlag des Pumpens bringt er den Vorschlag auf eine technische Lösung aus dem Bereich der Landwirtschaft: Dort würden Gülleseparatoren eingesetzt, die feste von flüssigen Bestandteilen trennten. Er fragt, ob ein solches Verfahren bereits geprüft worden sei und ob es angesichts des hohen Anteils organischer Masse möglicherweise eine Option zur Trennung und Entfernung der Sedimente darstellen könnte.

Es könne nicht im Detail gesagt werden, welche Verfahren Herr Goldbrunner bereits untersucht habe, so Herr Schneider an seinen Vorredner gewandt. Sicher sei jedoch, dass er sich intensiv mit der Problematik befasst und nach Alternativen gesucht habe. Man könne ihn bei Bedarf erneut befragen. Es sei kaum vorstellbar, dass bestimmte technische Ansätze nicht zumindest in Erwägung gezogen worden seien. Das zentrale Problem seien die rund 200 Liter Wasser pro Sekunde, die aus der Schutter kämen. Diese Menge wirke einerseits nicht besonders dynamisch, stelle andererseits aber ein erhebliches Gesamtvolumen dar, das technische Lösungen deutlich erschwere.

Stadtrat Wöhrl erläutert, dass sich die Überlegung auf das aktuell im System befindliche Material beziehe. Der Vorschlag, die Sedimente in die Donau zu pumpen, könne theoretisch erweitert werden, indem zuvor ein Gülleseparator eingesetzt werde, der feste und flüssige Bestandteile trenne. Auf diese Weise könne lediglich das Wasser mit feinem Schmutzanteil in die Donau gelangen, während die Feststoffe separat entfernt würden.

Oberbürgermeister Dr. Kern regt an, dass Herr Schneider Herrn Goldbrunner zu den zuvor genannten Punkten befrage – sowohl zu den Hinweisen des Stadtrates Meier als auch zu der Nachfrage von Stadtrat Wöhrl, ob durch die vorgeschlagenen Verfahren keinerlei Schäden entstünden.

Bei sehr feinen Materialien im Wasser würden bereits geringe Fehlmengen ausreichen, um Fischsterben auszulösen, wofür die Verantwortlichen dann zur Rechenschaft gezogen würden, warnt Stadtrat Dr. Böhm. Dieser Aspekt müsse allen Beteiligten bewusst sein. Das Projekt sollte weiterverfolgt werden. Sollte die CSU tatsächlich 900.000 Euro aus der Fraktionsreserve bereitstellen können, begrüße er dies sehr, da die Stadt Ingolstadt dadurch finanziell nicht zusätzlich belastet werde.

Aus dem Ausschuss sei mitzunehmen, dass sowohl der Ausschuss selbst als auch die Stadt ein klares Interesse daran hätten, den Graben bis zum Festungsjubiläum wieder in einen guten Zustand zu versetzen, stellt Oberbürgermeister Dr. Kern fest. Hinsichtlich des Verfahrens sei keine zusätzliche Beschlussfassung des Stadtrats erforderlich. Das Vorgehen könne in der bisherigen Form fortgesetzt werden. Der Ausschuss gebe dafür faktisch grünes Licht und äußere den Wunsch, als zuständiges Gremium regelmäßig informiert und erneut befasst zu werden, sobald es neue Entwicklungen gebe, hält er fest.

Herr Schneider merkt an, dass ein vorsorglicher Beschluss im Ausschuss vermutlich nicht schaden würde. Eine solche Absicherung könne sinnvoll sein, auch wenn nach aktuellem Stand kein zusätzlicher Beschluss zwingend erforderlich sei.

Bürgermeisterin Kleine versichert sich bei den Ausschussmitgliedern, dass die Ausführungen richtig verstanden worden seien und der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werde. Man habe lediglich darauf hinweisen wollen, dass Herr Goldbrunner zahlreiche zusätzliche Aspekte geprüft habe und deshalb erst am Montag bereit gewesen sei, seine Ergebnisse vorzulegen. Nun solle in der bisherigen Vorgehensweise fortgefahren werden.

Aus der Debatte geht der breite Konsens der Ausschussmitglieder hervor, dass der eingeschlagene Weg bei der Wiederherstellung des Künettegrabens weiterverfolgt werde.

***- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.***